



Angeschlagen, am 29.06.2026
Abgenommen, am 09.07.2026
Gemeinde Sölden

Amtssigniert. SID2026061291091
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)54 12/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-NSCH/B-1000/5-2026

Imst, 26.06.2026

**Agrargemeinschaft Rotmoos-Kippele-Alpe, Sölden;
Sanierung /Verlegung Wegteilstück zur Langtalereckhütte iZm Blockgletscher;
Ruhegebiet und Natura 2000-Gebiet Öztaler Alpen –
naturschutzrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Seitens der Agrargemeinschaft Rotmoos-Kippele-Alpe, Sölden, wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Imst die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Verlegung eines Teilstückes des Weges auf Gst.Nr. 5325/1, KG Sölden, zur Langtalereckhütte beantragt.

Der betroffene Bereich liegt innerhalb des Ruhegebietes und Natura 2000-Gebietes Öztaler Alpen.

Aus den diesbezüglich vorgelegten Projektunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Die Langtalereckhütte auf 2.480 m üA ist mit einem Güterweg erschlossen. Der Weg ist gleichzeitig die Zufahrt zur Materialseilbahn für das Ramolhaus auf ca. 3.000 m üA, sodass die Versorgung beider Einrichtungen über den gegenständlichen Güterweg erfolgt.

Ca. 1,5 km nach der Schönwieshütte bzw. ca. 1,9 km vor Erreichen der Langtalereckhütte quert der in diesem Bereich in den Hang eingeschnittene Weg die Rinne unterhalb des Blockgletschers "Äußeres Hochebenkar". Die Front dieses Blockgletschers bewegt sich seit 2020 mit deutlich höherer Geschwindigkeit hangabwärts. Die Bewegungsraten erreichten 2025 knapp 90 m/Jahr, im Jahr 2020 betrug die Rate noch 10 m/Jahr.

Im Frühjahr 2026 hat die Front des Blockgletschers den Zufahrtsweg zur Langtalereckhütte erreicht und überformt. Darüber ragt aktuell eine mehrere 10-Meter hohe übersteilte Blockwand auf, Arbeiten im Bereich des bestehenden Weges sind sicherheitstechnisch nicht möglich.

Zur aktuellen Gefährdungssituation liegen ein geologisches Gutachten von Mag. Wolfram Mostler vor und ein Blockschlaggutachten der Geo TZ GmbH vor. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bestehende Wegtrasse aufgrund des Vorstoßes des Blockgletschers nicht mehr nutzbar ist. Die geplante neue Trasse ist deutlich günstiger situiert als die Bestandstrasse. Der Abstand zu den Steilbereichen oberhalb ist insbesondere im Mittelbereich deutlich größer.

Die einzige nachhaltige Option die Zufahrt zur Langtalereckhütte und zur Materialeilbahn mit vertretbarem Aufwand zu sichern, ist die Herstellung einer Alternativtrasse auf der tiefer liegenden, flacheren Hangschulter. Diese befindet sich im vom Blockgletscher gefährdeten Bereich ca. 35 Höhenmeter tiefer als die Bestandstrasse. Die Entfernung beträgt ca. 260 m. Durch die Errichtung des Ersatzweges können pro Jahr hunderte Hubschrauberflüge zu den über den Weg versorgten Hütten vermieden werden.

Der projektierte Weg soll im Bereich der Gurgler Hochalm auf ca. 2.250 m üA vom Bestandsweg nach unten abzweigen und nach ca. 1,2 km über eine natürliche Mulde auf ca. 2.310 m üA wieder in den Bestandsweg einbinden. Die Planumbreite wurde mit 3,3 m projektiert, die fertige Wegbreite beträgt 2,5 m. Den zahlreichen Feuchtgebieten wurde möglichst vollständig ausgewichen. Alle Bach-/ Grabenquerungen sind als Furt geplant. Der Bestandsweg soll im gegenständlichen Abschnitt rückgebaut werden.

Beschreibung der geplanten Maßnahme

Wegtrasse

Der geplante Wegtrasse des Ersatzwegs zweigt im Bereich der Gurgler Hochalm auf etwa 2.250 m üA mit ca. 10% Gefälle nach unten vom Bestandsweg ab.

Nach ca. 150 m nimmt das Gefälle ab, der Weg quert im Anschluss für ca. 200 m den Hang, anfangs mit leichtem Gefälle nach unten, anschließend mit leichtem Gefälle nach oben. In diesem Abschnitt quert die Wegtrasse drei Kleingerinne jeweils mittels Furt.

Auf den anschließenden ca. 250 m fällt die Trasse auf 2.220 m üA zum aus dem Blockgletscher hervortretenden Basisgerinne ab. Die Neigung beträgt in diesem Abschnitt im Mittel ca. 10%, maximal ca. 15%. Es werden drei Quellbäche mittels Furt gequert. Den unterhalb der Wegtrasse vorhandenen Feuchtflächen wird mit der Wegführung im Hang ausgewichen. Das aus dem Blockgletscher hervortretende Basisgerinne bei Hektometer 5,3 wird mit einer breiten Furt gequert.

Im Anschluss folgt ein flacherer Abschnitt der teilweise hinter einem natürlichen Damm zu liegen kommt.

Bei Hektometer 6,5 wird erneut ein Quellgerinne unterhalb einer markanten Feuchtfläche gequert.

Im Anschluss folgt ein steiler Abschnitt mit ca. 250 m Länge mit einem Gefälle von 13,8% bis 18,6%. In diesem Abschnitt sind zwei Kehren geplant. Ohne diese zwei Kehren würde das Gefälle deutlich über 30% betragen, was deutliche Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit und Instandhaltung bedeuten würde. Der Außenradius wurde möglichst platzsparend mit 14 m geplant. Auch in diesem Abschnitt wird ein Kleingerinne 2x mittels Furt gequert.

Im Anschluss führt der geplante Weg dem Hang oberhalb eines Quellbachs entlang. Nach knapp 300 m mit einem Gefälle von max. 15% wird der Bestandsweg auf ca. 2.300 m üA erreicht.

Regelprofil, bauliche Herstellung

Der Weg soll mit 3,3 m Planumbreite und mit einem 2,5 m breiten fertigen befahrbaren Profil hergestellt werden, wobei ein lokaler Massenausgleich möglich ist. Die Straßenschüttung/Fahrbahn soll mit vor Ort gewonnenem, gemischtkörnigem Material hergestellt werden. Auch die für die Furten benötigten Wasserbausteine können vor Ort gewonnen werden. Die Böschungen sind durchwegs als natürliche Erd-/Felsböschungen geplant. Alle Schüttböschungen sind mit 2:3 projektiert. Die Einschnittböschungen sind teilweise auch steiler, mit 4:5 geplant. In Bereichen, in denen offensichtlich Fels ansteht (im Bereich mit den beiden Kehren), wurden die Einschnittböschungen mit 1:1 projektiert.

Sollte es sich im Zuge der Ausführung als nötig erweisen, werden einzelne Bereiche mit kurzen Stein-schichtungen mit einer maximalen Höhe von 2,0 m gesichert. Die bauliche Umsetzung soll mit der Herstellung eines Rohplanums mit Baggerbreite beginnen. Im Anschluss werden die Böschungen ausprofilert und die Straßenschüttung/ Fahrbahn hergestellt.

Furten

Alle Quellbäche/Gerinne sollen mit Furten gequert werden. Bei allen Quellbächen, mit Ausnahme des Basisgerinnes aus dem Blockgletscher, sind kleine Furten mit einem Gegengefälle von ca. 0,4 m geplant. Die Furt über das aus dem Blockgletscher hervortretende Gerinne wird mit 0,8 m Tiefe ausgeführt.

Wegentwässerung, Vermeidung der Konzentration von Niederschlagswasser

Wie auch der Bestandsweg soll der geplante Weg mit 3% Quergefälle nach außen ohne Berggraben hergestellt werden. Anfallendes Wasser wird flächig nach außen abgeleitet. Wasserspulen sind nicht geplant. Sollten in Anschnittbereichen Wasser zu Tage treten werden, kann in einzelnen Abschnitten die Errichtung einer bergseitigen Entwässerungsmulde bis zur nächstgelegenen Furt erforderlich werden.

Steinschlagschutzdamm

Zum Schutz des Weges sind im zentralen Bereich unterhalb des Blockgletschers zwei Dämme mit 2,0 m Höhe geplant. Im Bereich des Basisgerinnes aus dem Blockgletscher befindet sich eine kurze Unterbrechungsstelle. Sämtliches Baumaterial wird vor Ort gewonnen. Die Dämme schützen die Trasse in diesem Bereich vor eventuell abrollenden Blöcken aus dem Bereich des Blockgletschers. Gemäß Steinschlagsimulation ist aktuell zwar keine Gefährdung aus dem Blockgletscherbereich zu erwarten, aufgrund des schnellen Vorstoßes kann sich die Situation aber schnell ändern. Zudem schützt der Damm auch vor Blockschlägen vom Hangerer Ferner.

Rückbau Bestandsweg

Die abgeschnittenen Teile des Bestandswegs werden rückgebaut. Konkret sollen die Böschungskanten gebrochen und das Gelände wieder in möglichst naturnahe Form gebracht werden. Der Wegoberbau soll nach Umsetzung der Maßnahme nicht mehr sichtbar sein. Zu Beobachtungszwecken soll ein begehbarer Pfad bestehen bleiben.

Flächenbilanz, Massenbilanz

Im Rahmen des geplanten Wegneubaus werden insgesamt rd. 1,07 ha Fläche beansprucht. Gleichzeitig wird der Bestandsweg auf ca. 1 km rückgebaut.

In Summe sind Abträge und Schüttungen von ca. 2.700 m³ geplant. Zusätzliche Aushübe und Schüttungen sind für die Herstellung der Straßenschüttung /Fahrbahn erforderlich (ca. 1.000 m³).

Bauphase

Zur laufenden Überwachung der Steinschlaggefährdung während der Bauphase sind entsprechend den vorliegenden geologischen und geotechnischen Gutachten folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Während der gesamten Bauzeit ist eine tägliche Fotodokumentation des Blockgletschers von einem festgelegten Beobachtungspunkt aus durchzuführen. Die Aufnahmen sind regelmäßig an die geologische Baubegleitung zu übermitteln.
- Werden Veränderungen des Blockgletschers oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt, ist die geologische Baubegleitung unverzüglich zu informieren. Gegebenenfalls sind die Bauarbeiten bis zur Beurteilung der Situation durch den baubegleitenden Geologen einzuschränken oder vorübergehend einzustellen.

Aus naturkundefachlicher Sicht werden das Ruhegebiet und Natura 2000-Gebiet Öztaler Alpen sowie mehrere FFH-Lebensräume, insbesondere auch der prioritäre Lebensraum 7240 "Alpine Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae*" berührt.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 11, 14, 23, 24, 25, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025, unter Anwendung der Verordnungen der Landesregierung vom 18.04.2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006, und vom 02.05.2006 über die Erklärung eines Teiles der Öztaler Alpen in den Gemeinden Kaunertal, St. Leonhard im Pitztal und Sölden zum Ruhegebiet (Ruhegebiet Öztaler Alpen), LGBL. Nr. 45/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 86/2025, und vom 11.11.2014, mit der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet Öztaler Alpen festgelegt werden, LGBl. Nr. 156/2014, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 08.07.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Sölden

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann

